

# **Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) vom 18. April 2023**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), welches zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist, wird nach Anhörung des Stadtrates Unkel am 18.04.2023, folgende Gebührenordnung erlassen:

## **§ 1 Allgemeines**

Um den Parkraum in der Stadt Unkel möglichst vielen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung zu stellen, hat der Stadtrat der Stadt Unkel am 24. Januar 2023 die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung beschlossen.

## **§ 2 Geltungsbereich**

Diese Gebührenordnung gilt für die in der Baulast der Stadt Unkel stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage.

## **§ 3 Gebührenpflicht**

Für das Parken auf den als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden Gebühren nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erhoben.

## **§ 4 Entstehung und Fälligkeit des Gebührenanspruches**

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der tatsächlichen Nutzung der für das Parken als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und wird sofort fällig.

## **§ 5 Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist der tatsächliche Nutzer der für das Parken als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

## **§ 6 Gebührenpflichtiger Parkraum**

Als gebührenpflichtiger Parkraum im Sinne dieser Gebührenordnung wird die festgelegte Parkraumbewirtschaftungszone auf der Siebengebirgsstraße in Unkel zwischen dem Einmündungsbereich Bahnhofsstraße in Unkel und der Einmündungsbereich Alter Kirchweg in Unkel ausgewiesen.

## § 7

### Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit und Umfang der Benutzung

Für die Überwachung der Parkzeit werden in der Parkraumbewirtschaftungszone Siebengebirgsstraße Parkscheinautomaten eingesetzt. Auf den durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten Flächen darf nur mit Parkschein, der am oder im Fahrzeug von außen gut sichtbar und gut lesbar angebracht sein muss, geparkt werden.

## § 8

### Gebühren / gebührenpflichtige Zeiten

Die Gebühren und gebührenpflichtigen Zeiten für das Parken auf den als gebührenpflichtig ausgewiesenen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden wie folgt festgelegt:

#### 1. Parkraumbewirtschaftungszone Siebengebirgsstraße

Montag bis Sonntag, 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- erste halbe Stunde kostenfrei
- für jede weitere angefangene halbe Stunde 0,50 €
- für ein Tagesticket 5,00 €
- für ein Wochenticket 25,00 €

## § 9

### Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Unkel (Parkgebührenordnung) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

  
Gerhard Hausen  
Stadtbürgermeister

